

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung des Bescheids

Aufrechnung § 226 AO 2022+2023 vom 21.10.2025

Steuernummer/Aktenzeichen 08 / 528 / 06251	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Goeth, Hauptstr. 28, 55288 Armsheim
---	--

kann nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Idar-Oberstein - Landesfinanz- kasse	Zimmer-Nr. 400 - 4 Stock Hauptstraße 199, 55743 Idar-Oberstein
---	---

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.